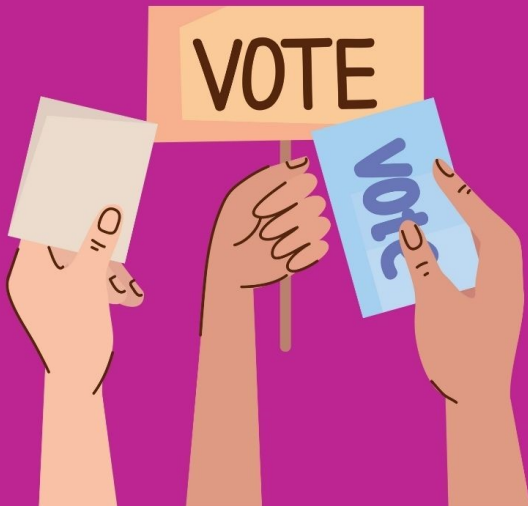


EJ VOLLVERSAMMLUNG

Deine Stimme zählt!

Neue Regelung für die Delegationen



wie es bisher war

EJ VOLLVERSAMMLUNG

schicken je 2 Delegierte
mit Stimm- und Wahlrecht

KIRCHENGEMEINDEN

Arnstorf
Dingolfing
Ergolding
Landau
Landshut auferstehungskirche
Landshut Christuskirche
Landshut Erlöserkirche
Neufahrn i. ndb.
Reisbach-Frontenhausen
Rottenburg
Vilsbiburg

VERBÄNDE

CVJM
VCP

Weitere Teilnehmende konnten als Gäste dabei sein und sich mit
Redebeiträgen beteiligen.
Ein Stimm- und Wahlrecht hatten sie nicht.

ab jetzt gilt

SONSTIGE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE

EJ VOLLVERSAMMLUNG

- **Beschlussfähigkeit:** ordnungsgemäße Einladung mind. 2 Wochen vorher; mind. 10 Delegierte müssen anwesend sein
- Alle können eine Delegation wahrnehmen, müssen dies aber nicht tun. Es ist weiterhin möglich, als Gast teilzunehmen.

Alles weitere (Antragsstellung, Einladung, Wahlordnung, Protokoll etc.) bleibt wie bisher

ab jetzt gilt

EJ VOLLVERSAMMLUNG

ab der
1. besuchten
Vollversammlung:
DÜRFEN ABSTIMMEN

ab der
2. besuchten
Vollversammlung:
DÜRFEN ABSTIMMEN UND
GEWÄHLT WERDEN

Alle Personen zwischen 14 und 27 Jahren, die anwesend sind und aktiv in der Jugendarbeit im Dekanat Landshut sind

Dazu zählen:

- Jugendleiter:innen der 11 Kirchengemeinden im Dekanat
- Jugendleiter:innen der Mitgliedsverbände
- Jugendleiter:innen der Offenen Treffs unter evangelischer Trägerschaft
- Jugendleiter:innen, die sich auf Dekanatssebene engagieren